

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses

## Anfrage

| Gremium                           | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b> | 24.01.2023 | öffentlich            |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Rechtliche Bewertung der Variante 6 zum Umbau Johannistal, Anfrage FDP vom 17.01.2023**

Text der Anfrage:

**Werden bei der geplanten Variante 6 zum Umbau der Straße Johannistal die gesetzlichen Vorschriften für den Neu- und Umbau einer Straße bzgl. Fußverkehr, insbesondere unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und der Bedürfnisse der schutzbedürftigen Personen, eingehalten?**

Begründung:

Begründung:

Bei der Auswahl und Bewertung der Varianten wurde das Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der Radverkehrsführung gelegt und ein Kompromiss zur Verabschiedung vorgeschlagen. Dabei ist den Planern vom Amt für Verkehr bewusst, dass mit der Variante 6 die Bedingungen für den Fußverkehr auf der Südseite der Straße nicht im Einklang mit den Ansprüchen der Barrierefreiheit und der Bedürfnisse schutzwürdiger Personenkreise steht. Auch der gemeinsame Fuß-/Radweg auf der Nordseite ist diesbezüglich suboptimal. Da beide Fußwege auch auf Grund der veränderten Park- und Haltemöglichkeiten vermehrt durch Eltern und Kinder benutzt werden müssen, stellt sich die Frage, ob im Rahmen einer Neuplanung des Straßenquerschnitts die Planung rechtskonform und vor allem auch klagesicher ist.

Unterschrift:

